Angaben für die Prüfung Ihrer Technischen Anlage

Gemäß der Prüfgrundlagen benötigen wir bestimmte Unterlagen, um die Prüfung Ihrer Anlage durchführen zu können.
Dabei kann es sein, dass einige dieser Unterlagen nicht existieren. Ein Beispiel ist ein Objekt, welches vor 1990 errichtet wurde und kein Brandschutzkonzept vorliegt. Zu dieser Zeit wurden die behördlichen Auflagen vollumfänglich **im Bauschein (Baugenehmigung**) niedergeschrieben.

Folgende Unterlagen benötigen wir im Vorfeld:

- Baugenehmigung bzw. den Bauschein
- Brandschutzkonzept
- Brandschutztechnische Stellungnahme
- Ggf. behördliche Auflagen (seitens Behörde bzw. Brandschutzdienststelle)
- Letzter Prüfbericht (bei einer wiederkehrenden Prüfung)